

## Übersicht

<b>Rechtsgrundlage:</b>	Landesrichtlinie Naturschutzmaßnahmen Niederösterreich
<b>Weitere relevante Rechtsgrundlagen:</b>	
<b>Maßnahme:</b>	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
<b>Art des Verfahrens:</b>	Aufrufverfahren
<b>Titel des Aufrufes:</b>	Erweiterung des Moorentwicklungskonzepts Waldviertel um die NÖ Voralpenmoore (Hoch- und Übergangsmoore) zu einem Moorentwicklungskonzept NÖ
<b>Themenbereich:</b>	
<b>Beschreibung zum Aufruf:</b>	<p>Der Schutz der Lebensräume und Arten ist zur Erhaltung der Biodiversität in Österreich von hoher Bedeutung. Um zielgerichtete Maßnahmen setzen zu können, braucht es als Grundlage wissenschaftlich fundierte Aussagen zum Zustand der Arten und Lebensräume.</p> <p>Mit dem Aufruf sollen Projekte zur Erhebung von Hoch- und Übergangsmooren in den NÖ Voralpen eingereicht werden. Das Ziel der Studien ist, die im Österreichischen Moorschutzkatalog (STEINER 1982) enthaltenen Moore in den NÖ Voralpen vollständig zu kartieren und für weitere Moore, auf die es Hinweise gibt, Moorfeststellungen durchzuführen. Für die Erweiterung des Moorentwicklungskonzepts (MEK) Waldviertel zu einem MEK Niederösterreich durch Hinzunahme der Hoch- und Übergangsmoore aus den NÖ Voralpen ist die Anwendung der gleichen Methodik notwendig wie beim MEK Waldviertel (siehe zur Information die „Kartierungsanleitung Moorentwicklungskonzept Waldviertel“).</p> <p>Zielgruppe dieses Aufrufs ist die Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung, da diese die Ergebnisse als Grundlage der Priorisierungen für das Management der Moore verwenden wird.</p> <p>Der Aufruf umfasst die Prioritäten des Landes Niederösterreich laut Prioritätenliste, im Naturschutzkonzept NÖ insbesondere die Handlungsfelder „4.2.1 Den Verlust an biologischer Vielfalt und der Verschlechterungen der Ökosystemdienstleistungen hintanhaltend“ und „4.2.5 Kenntnisse über die Biologie, Ökologie und Verbreitung von Arten und Lebensräumen verbessern“.</p> <p>Dieser Aufruf trägt zu folgendem spezifischen Ziel bei: Ziel (f) „Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften“ gem. Artikel 6 Abs. 1 der VO (EU) 2021/2115.</p>

<b>Gewählte Org.-Einheit:</b>	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung RU5
<b>Allgemeiner Rahmen</b>	
<b>Einreichfrist:</b>	04.Jun.2025 bis: 01.Aug.2025
<b>Festgelegte Budgethöhe:</b>	125.000,00 €
<b>Kontakt Daten ausschreibende Bewilligungsstelle:</b>	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung RU5 Naturschutz Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten T: 02742 9005 E: post.ru5@noel.gv.at
<b>Ansprechperson:</b>	DI Brigitta Mirwald T: 02742/9005-15278 E: post.ru5@noel.gv.at  DI Günther Gamper T: 02742/9005-15432 E: post.ru5@noel.gv.at
<b>Dokumente:</b>	Kartierungsleitfaden_20210413.pdf  Prioritätenliste_des_Landes_Niederösterreich.pdf  78-03_Vorlage_AWK_Erläuterungen_Pläne_Studien_Gebietsmanagement_NÖ.docx
<b>Ziele des Verfahrens</b>	
<b>Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen, wobei ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG, der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2030 und deren rechtliche Umsetzungsinstrumente, der Landesnaturschutzgesetze und -strategien, der Nationalparkgesetze und der österreichischen Nationalparkstrategie, der Natur- und Biosphärenparkstrategien, dem Aktionsplan Neobiota, der Moorstrategie Österreich 2023+ oder der Ziele von internationalen Naturschutzübereinkommen (Bonner Konvention, Berner Konvention, Ramsar-Übereinkommen) geleistet werden soll.</li> <li>• Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten oder zu sonstigen biodiversitätsrelevanten Themen stehen.</li> </ul>

- Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung durch biodiversitätsfördernde Maßnahmen.

## **Fördergegenstände**

**FG-Nummer:**

2

**Bezeichnung:**

Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen

**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:**

Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen zu biodiversitätsrelevanten Themen

**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**

**Beispiele:**

## **Förderwerber**

**Förderwerber:**

Gebietskörperschaften

- Bund
- Gemeinde
- Land

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- juristische Personen
- natürliche Personen
- Personenvereinigungen

**Zusätzliche Information:**

## **Fördervoraussetzungen**

**Fördervoraussetzungen:**

- 4.4.1 Das Projekt steht im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien gemäß Pkt. 4.1

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

### **Auflagen**

#### **Auflagen:**

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

### **Förderfähige Kosten**

#### **Kostenarten:**

Für alle Fördergegenstände: Sach- und Personalkosten sowie begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß.

#### **Nicht-förderfähige Kosten:**

#### **Zusätzliche Information:**

#### **Unter- und Obergrenze:**

### **Art und Ausmaß**

### **Fördersätze**

#### **Fördersätze:**

4.7.1 Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß: 100 % der förderfähigen Kosten für alle Fördergegenstände [Gemeinkosten des Förderwerbers können ausschließlich mit einem Pauschalsatz von 15% der verrechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale)].

### **Zuschläge**

#### **Zuschläge:**

keine

## **Zeitpunkt der Kostenanerkennung**

### **Zeitpunkt der Kostenanerkennung:**

Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

## **Berücksichtigung von Einnahmen**

### **Berücksichtigung von Einnahmen:**

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

### **Zusätzliche Information:**

#### **Auswahlkriterien**

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)